

# Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

Herausforderungen und Chancen für  
Organisationsentwicklung und Pädagogik



---

# Inhalt

Seite 03

→ **Grußwort**  
**Dr. Kornelius Knapp**

Seite 05

→ **Projektbeschreibung**

Seite 07

→ **Ziel der Handreichung**

Seite 08

→ **Digitalisierung –  
eine Begriffsbestimmung**

Seite 10

→ **Haltung und Prinzipien:  
zwischen Schutz und Befähigung**

Seite 13

→ **Digitalisierung als  
Change-Management-Prozess**

Seite 16

→ **Digitalisierung auf  
institutioneller Ebene**

Seite 19

→ **Arbeit mit Adressat:innen**

Seite 22

→ **Fazit**

Seite 23

→ **Quellen / Literatur**

Seite 24

→ **Impressum**

„Mit dieser Handreichung hat sich die Diakonie Württemberg und ihre Mitgliedseinrichtungen auf einen partizipativen Weg gemacht, die Transformationsprozesse der Digitalisierung – fokussiert auf die Kinder- und Jugendhilfe – mitzugestalten. In der Mischung aus Abstraktem und Konkretem nimmt sich der Wohlfahrtsverband zusammen mit den Mitgliedseinrichtung der Verantwortung an, Orientierung für das Arbeiten in digital geprägten Welten zu geben. So bleiben die zu bewältigenden Aufgaben nicht der einzelnen Fachkraft überlassen, zugleich geht die Handreichung über die bloße Beschreibung einzelner, medienpädagogischer Projekte hinaus.

BeMERKenswert: die dialogische Vorgehensweise der Entstehung der Handreichung, entsprechend des Bottom-Up-Prinzips, was charakteristisch für die Digitalisierung ist – außergewöhnlich: Überlegungen zur professionellen Haltung im Kontext der Digitalisierung – überfällig: die digitale Transformation auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie den eigenen Verband und Träger zu übertragen.“

*Prof. Dr. Verena Ketter, Hochschule Esslingen  
Professorin für Medien in der Sozialen Arbeit  
Dekanin der Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege*

„Eine der Paradigmen heutiger Sozialer Arbeit ist die Orientierung am Alltag, bzw. der Lebenswelt ihrer Adressat:innen. Da diese unter anderem durch die fortschreitende Digitalisierung in stetiger Veränderung sind, entstehen stetig neue Herausforderungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Um darauf angemessen reagieren zu können bedarf es eines grundlegenden Verständnisses und einer interessiert aufgeschlossenen Haltung dem Digitalen gegenüber. Die vorliegende Handreichung kann als Grundlage zur Adaption zu einer lebensweltorientierten Sozialarbeit im Zeitalter der Digitalisierung verstanden werden.“

*Philipp Fode, MakeITsocial*

# Grußwort

Die Digitalisierung der Gesellschaft zum Wohl und Nutzen der Menschen mitzugestalten, ist ein zentrales Anliegen der Diakonie Württemberg. Dabei haben wir insbesondere die Menschen in benachteiligenden Lebenslagen im Blick. Wissenschaftliche Befunde zeigen leider nach wie vor, dass sich die Benachteiligung auch in digitalen Zugängen zur gesellschaftlichen Teilhabe fortsetzt. Dies wurde während der Corona-Pandemie besonders stark deutlich.

Im Projekt „Digitale Alltagskompetenz und Beteiligung inklusiv denken – DABe!“ haben wir uns deshalb intensiv damit beschäftigt, wie die digitale Teilhabe von Menschen in benachteiligenden Lebenslagen verbessert werden kann. Unser Lebensweltorientiertes diakonisches Denken und Handeln führt uns dabei zu Alltagskompetenz und Beteiligung als einer Möglichkeit, Teilhabechancen zu verbessern. In Qualitätszirkeln und Qualifizierungen haben wir mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis intensiv erörtert, wie Soziale Arbeit zur Verbesserung digitaler Teilhabe benachteiligter Menschen beitragen kann. Die zentralen Erkenntnisse werden nun in dieser Handreichung für die Praxis nutzbar gemacht.

Wir freuen uns sehr, dass dieses Projekt mit Hilfe einer Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln der Europäischen Union realisiert werden konnte. Wir danken den maßgeblich beteiligten Mitgliedern Aufbaugilde Heilbronn gGmbH, eva Heidenheim gGmbH, Hochdorf-Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Stiftung Jugendhilfe aktiv und Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg, aber auch allen anderen Fachkräften von Mitgliedern der Diakonie Württemberg, die mit ihren Diskursen bei Qualitätszirkeln und Qualifizierungen zum Entstehen dieser Handreichung beigetragen haben.

Wir wünschen Ihnen gute Impulse bei der Nutzung der Handreichung!

Dr. Kornelius Knapp  
Vorstand Sozialpolitik  
Diakonisches Werk der ev. Kirche in Württemberg e.V.

„An den Ressourcen von Organisationen, Fachkräften, Kindern und Jugendlichen orientiert, eröffnet diese Handreichung vielseitige Zugänge zur digitalen Transformation in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrer motivierenden und ermöglichenden Haltung laden die Projektverantwortlichen alle Beteiligten ein, Mitgestaltende der digitalisierten Welt zu sein.“

*Prof. Dr. Katrin Schlör, Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Campus Reutlingen  
Kulturarbeit | ästhetische und kulturelle Bildung | Medienbildung*



# Projektbeschreibung

Die vorliegende Handreichung entstand im Herbst 2022 im Rahmen des von der EU-geförderten Projektes „DABe:I – Digitale Alltagskompetenz und Beteiligung inklusiv denken“.

Das Projekt DABe:I hatte den Auftrag, Herausforderungen, welche durch die digitale Transformation für benachteiligte junge Menschen, deren Familien sowie

für langzeitarbeitslose Menschen entstehen, in den Blick zu nehmen. Neben einer fachlich-inhaltlichen Auseinandersetzung durch die sogenannten Qualitätsdialoge stand die Förderung von Adressat:innen durch die Qualifizierung von Fachkräften im Fokus der Bemühungen.

→ Nähere Informationen finden Sie unter [www.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de)

## → Was bedeutet eigentlich „digitale Alltagskompetenz“?

Mit der fortschreitenden digitalen Transformation wachsen die Anforderungen an jeden Einzelnen: an die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, an unsere Adressat:innen und an uns selbst als Privatpersonen. Die Transformation ist als universal, global und allumfassend anzusehen. Daher ist es entscheidend, sich jetzt bereit zu machen und mit der Aneignung neuer Alltagskompetenzen eine gute Grundlage für den Umgang mit den Herausforderungen zu schaffen. Mit Alltagskompetenzen sind hier zum einen grundlegende digitale Kompetenzen gemeint: Kompetenzen, welche Basis für alltägliches, digitales Arbeiten sind, wie beispielsweise die Nutzung von Office-Anwendungen. Alltagskompetenz bedeutet, hinsichtlich der Sozialen Arbeit, jedoch auch die digitale Lebenswelten junger Menschen zu kennen und zu verstehen, wie diese begleitet werden sollten. Ergänzt werden die Alltagskompetenzen von Spezialkompetenzen, welche für die spezifische, bedarfsorientierte Begleitung der Adressat:innen unabdingbar sind. Diese Spezialkompetenzen variieren je nach Arbeitsfeld. So kann es zum Beispiel in der Offenen Jugendarbeit sinnvoll sein, Instagram zur Kommunikation mit jungen Menschen zu nutzen und die Fähigkeit Content zielgruppengerecht bereitstellen zu können, auszubauen.

DABe:I hatte es sich zum Auftrag gemacht, in fünf Bausteinen und ausgehend von den jeweiligen Adressat:innen und deren Bedarfen, Fachkräften diese Alltags- und Spezialkompetenzen zu vermitteln. Die Inhalte der Qualifizierungsangebote basierten auf einer Bedarfsanalyse bei den beteiligten Projektträgern und bezogen Rückmeldungen von Leitungs- und Fachkräften sowie von Adressat:innen ein.

Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Qualifizierungsangebote sowie der Ziele von DABe:I wurde auf die Vermittlung einiger relevanter Punkte besonders Wert gelegt: DABe:I wollte Klarheit hinsichtlich dessen schaffen, warum sich Ungleichheiten in der Nutzung von digitalen Angeboten reproduzieren, wo Teilhabechancen junger und/oder langzeitarbeitsloser Menschen verringert sind, wo und wie Ausschluss stattfindet und wie dieser Entwicklung in der Sozialen Arbeit entgegengewirkt werden kann.

Junge Menschen im Allgemeinen sowie insbesondere junge Menschen aus benachteiligenden Lebenslagen brauchen einen sicheren Ort, an dem sie einen kritisch-reflexiven Umgang mit digitalen Medien erwerben können. Hier kommt Sozialer Arbeit ein bedeutsamer Auftrag zu.

## → Warum digitale Alltagskompetenz und Beteiligung „inklusiv“ denken?

Gemeint ist hier sowohl Inklusion als Prozess wie auch „inklusiv“ als Zustandsbeschreibung. Im Rahmen des digitalen Wandels muss sich Soziale Arbeit die Frage stellen, inwieweit sie selbst inklusive digitale Strukturen ermöglicht bzw. dazu beiträgt, dass in, durch und mit der Digitalisierung Inklusion stattfindet, somit alle Adressat:innen am Wandel teilhaben und diesen mitgestalten können.

### Inklusion und Teilhabe

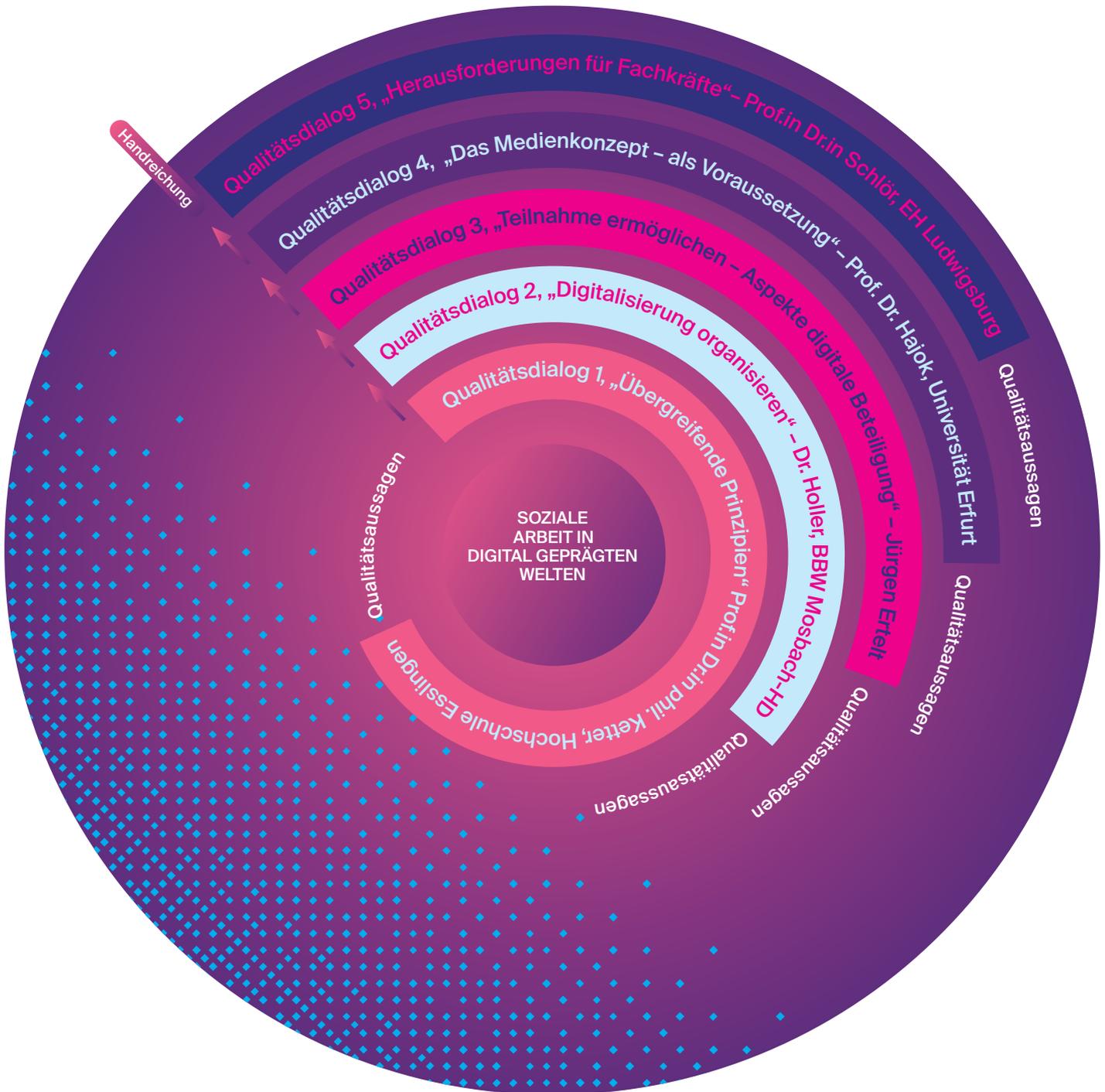
Während Inklusion von den gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen sowie deren Wirkung auf den Menschen ausgeht, setzt Teilhabe am handelnden Subjekt und dessen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse an.

Die Pandemie hat der Digitalisierung Vorschub gegeben und das Digitalisierungsniveau deutlich angehoben. Sie hat aber auch gezeigt, dass wir als Gesellschaft, bezogen auf eine gerechte Verteilung von Teilhabechancen, noch lange nicht dort angekommen sind, wo wir uns vermeintlich schon wähnten. Schon Ende der 2000er Jahre wurde – teilweise auch von wissenschaftlicher Seite – die Ansicht vertreten, dass strukturelle Benachteiligungen überwunden und gleichberechtigte und gleichverteilte Zugänge zum Internet für alle Bevölkerungsschichten möglich seien.

Die Coronapandemie zeigte jedoch, dass Benachteiligung durch einen Mangel an Ausstattung, Zugängen, Kompetenzen und Teilhabe immer noch aktuell ist.

In den Qualitätsdialogen und Qualifizierungsangeboten im Rahmen des Projektes DABe:I kam daher besonders das Bestreben zum Tragen, Fragen der Haltung zu klären sowie diese zu vermitteln und hierbei die Notwendigkeit von Inklusions- und Teilhabebemühungen im Bereich der Digitalisierung Sozialer Arbeit hervorzuheben.

Im Projekttitle wurde dies durch den Zusatz „inklusiv denken“, d.h. „unter Beteiligung Aller denken“ und durch den Doppelpunkt in DABe:I, d.h. adressiert an „alle Geschlechter und barrierefrei“, signalisiert.



In fünf thematisch gesetzten Qualitätsdialogen zwischen Mai und August 2022 mit jeweils einem Impuls ausgewählter Expert:innen kamen Fach- und Leitungskräfte sowie Vertreter:innen von Stabsstellen in einen fachlichen Diskurs.

Ein Team der Hochschule Esslingen zur wissenschaftlichen Begleitung flankierte die Qualitätsdialoge und wertete diese aus.

Es entstanden Qualitätsaussagen zur Sozialen Arbeit in digital geprägten Welten, welche die Basis für diese Handreichung darstellten.

Zur Vertiefung finden Sie die Protokolle der Qualitätsdialoge auf der Seite von DABe:|, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, unter [www.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de)

# Ziel der Handreichung

Die vorliegende Handreichung möchte Ihnen

- einen Überblick über den aktuellen fachlichen Diskurs bezogen auf die Digitalisierung in der Sozialen Arbeit – speziell in der Kinder- und Jugendhilfe – geben,
- den Austausch und entsprechende Prozesse bei den diakonischen Trägern Sozialer Arbeit zur Haltungs- und Kulturbildung sowie zur Schaffung eines neuen Selbstverständnisses anregen und
- aufzeigen, wie der umfassende Auftrag, den digitalen Wandel zu begleiten, gelingen kann.

Mit der digitalen Transformation hat ein Prozess begonnen, den Träger und Fachkräfte der diakonischen Sozialen Arbeit spätestens ab jetzt im besten Sinne für ihre Adressat:innen gestalten und begleiten sollten, um deren Teilhabe sicherzustellen.

Um Digitalisierung gestalten zu können, benötigt es unter anderem

- das Anstoßen von Prozessen auf Ebene der Träger,
- eine offene Haltung sowie mediale Kompetenzen auf Ebene der Fach- und Leitungskräfte,
- den Einbezug medienpädagogischen Handelns auf Ebene der konkreten Umsetzung sowie
- das zur Verfügung stellen von Ressourcen auf Ebene der Kostenträger.

Oder um es mit dem Modell der „**Digitalen Reife**“ zu beschreiben: Es benötigt die richtige Haltung und Motivation, grundlegende Kompetenzen sowie die notwendige Ausstattung, um die digitale Transformation zu gestalten. Hierauf nimmt die Handreichung Bezug.

Der digitale Status Quo einer Einrichtung bestimmt den „**digitalen Reifegrad**“ und ermöglicht die Identifikation von Potentialen und Lücken. Aktuell gibt es erst wenige Tools zur Bestimmung des digitalen Reifegrads von Sozialen Einrichtungen. Zu Beginn der Auseinandersetzung mit der Thematik lohnt sich aber der eingehende Blick auf den eigenen digitalen (Umsetzungs-)Stand. Hierzu kann der **Digitalisierungs-Check für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe – erstellt mit und für Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Württemberg** genutzt werden.

## → Zu den Inhalten

Das Hauptaugenmerk der Handreichung liegt auf der Beschreibung einer gelingenden Haltung und Motivation, auch wenn Punkte wie Ausstattung und Kompetenzen wesentlich sind. Die richtige Haltung ist auch im digitalen Raum Grundlage professionellen sozialpädagogischen Handelns und sollte daher zuvörderst in den Blick genommen werden.

Um die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, soll mit der Handreichung versucht werden, Begriffsbestimmungen sowie eine Übersicht und Erläuterungen der verschiedenen Begrifflichkeiten vorzunehmen.

Die weitere Handreichung ist dann in vier thematische Bereiche unterteilt:

- **Haltung und übergreifende Prinzipien**
- **Digitalisierung als Change-Management-Prozess**
- **Digitalisierung auf institutioneller Ebene**
- **Arbeit mit Adressat:innen**

Unter den jeweiligen Überschriften finden Sie eine fachliche Einleitung, einige Impulse zur Orientierung mit Reflexionsfragen und – wo nötig – weitere Hinweise für Ihre Praxis. Originaltöne von Fachkräften sowie Adressat:innen und Good-Practice-Beispiele veranschaulichen die theoretischen Erläuterungen.

Ergänzt und vertieft wird die Handreichung durch den „**Digitalisierungs-Check für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe – erstellt mit und für Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Württemberg**“.

Den Digitalisierungs-Check finden Sie als Webanwendung auf der Seite „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, unter [www.diakonie-wuerttemberg.de](http://www.diakonie-wuerttemberg.de)

Der Digitalisierungs-Check umfasst eine Vielzahl an Themen und macht durch Erläuterungen Aussagen zu einem erstrebenswerten Idealzustand im Bereich der Digitalisierung Sozialer Arbeit.

# Digitalisierung – eine Begriffsbestimmung

zwischen digitaler Transformation, Digitalisierung, Mediatisierung und Digitalität.

Zunächst beschreibt der Begriff **digitale Transformation** den Einfluss von **Digitalisierung** auf alle Ebenen der Gesellschaft: auf alle Individuen, auf Organisationen und auf unsere kulturelle Identität.

**Digitalisierung** kann zum einen – bezogen auf Organisationen der Sozialen Arbeit – als eine Veränderung der „**Geschäftsprozesse**“ betrachtet werden. Hiermit gemeint ist das „digital-machen“ im Sinne der digitalen Erbringung bisher analoger Arbeitsweisen und damit einhergehend oftmals die Idee einer Effizienzsteigerung durch technologisierte Arbeitsweisen.

Es geht um die Einrichtungsdigitalisierung und darum, digitale Partizipations- und Wissenssysteme aufzubauen, welche digitalisierte Daten nutzen.

→ **Digitalisierung als technologische Entwicklung**

Beispiele für eine solche Entwicklung sind unter anderem das Angebot eines einrichtungswidrigen Intranets zur Information, Partizipation, Vernetzung und zum Wissensmanagement zwischen Mitarbeitenden eines Trägers oder die Risikoeinschätzung in einer Gefährdungsbeurteilung bei einer Kindeswohlgefährdung mittels Assessment-Bots.

**Digitalisierung** kann zum anderen aber auch verstanden werden als die Veränderung des „**Geschäftsmodelles**“ eines Trägers der Sozialen Arbeit. Diese geschieht unter Berücksichtigung der sich durch die Digitalisierung ergebenden sozialen Veränderungen. Damit verbunden ergeht der Auftrag an den Träger, eine angepasste Kultur, ein neues Selbstverständnis in Bezug auf die Profession Sozialer Arbeit und neue, angepasste Aufträge zu entwickeln.

Für diese Form der Digitalisierung kann es viele Gründe geben. Zum Beispiel kann durch neue Modelle praktischer Arbeit ein niederschwelliger Zugang geschaffen, eine größere Zielgruppe erreicht und eine verbesserte Erreichbarkeit ermöglicht werden.

→ **Digitalisierung als Erweiterung des Handlungsfeldes Sozialer Arbeit**

Beispiele für eine solche Entwicklung sind unter anderem die Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit in Baden-Württemberg in den virtuellen Raum hinein: „virtuell-aufsuchende Mobile Jugendarbeit“ oder webbasierte Beratungsangebote wie „Gut beraten in Württemberg“.

**Digitalisierung** beschäftigt sich demnach nicht nur mit der technischen Umsetzung und der strukturellen Rahmung von Digitalisierung – sie hat nicht ausschließlich mit Technik zu tun. Vielmehr stellt sie nach der Mechanisierung, der Motorisierung und der Industrialisierung die vierte industrielle Revolution dar.

„Die fortschreitende Digitalisierung mit ihrer gleichzeitigen Durchdringung von Lebenswelten junger Menschen und professionellen Handlungsformen Sozialer Arbeit verändert Kinder- und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen: Auf der ersten Ebene bestimmt die Digitalisierung mit ihren digitalen Erfahrungsräumen die Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen. Reale und virtuelle Lebensräume verschränken sich auf vielfältige Weise. Auf der zweiten Ebene haben sich die Angebotsstrukturen in den verschiedenen Leistungsfeldern zunehmend der Anforderung der Digitalisierung zu stellen, um anschlussfähig an jugendliche digitalisierte Lebenswelten zu sein. Auf der dritten Ebene haben die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im digitalen Zeitalter neue Formen der Verwaltung zu entwickeln, um zeitgemäße leistungsfähige Arbeits- und Kooperationsformen gewährleisten zu können.“

Aus: [www.kinder-jugendhilfe.info](http://www.kinder-jugendhilfe.info)

Sie hat jetzt schon weitreichende Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Miteinander und wird dies auch weiterhin haben.

**Digitalisierung ist also keine Entwicklung, von der man sich selbstbestimmt lösen kann. Sie stellt eine grundlegende Transformation unserer Gesellschaft dar mit Auswirkung auf soziale und kulturelle Praktiken.**

Diese Entwicklung bringt Chancen, aber auch Herausforderungen und Risiken mit sich. Schon bekannte Problemlagen zeigen sich im Digitalen ebenfalls, Ungleichheiten werden reproduziert und zum Teil auch verschärft. Man spricht von einer digitalen Spaltung.

→ Es haben eben nicht alle Menschen freien und gleichen Zugang zum Internet und auch nicht die gleichen Nutzungsmöglichkeiten sowie Kompetenzen.

**Digitale Spaltung verstehen:** Das Konzept der Digitalen Spaltung (Digitale Divide) untergliedert digitale und damit soziale Ungleichheiten in drei Stufen:

**Die erste Stufe** beschreibt den ungleichen Zugang und die ungleiche Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien (first-level digital divide). Beispielhaft kann hier die Ausstattung mit digitalen Endgeräten benannt werden. Laut der Studie „D21-Digital-Index“ für die Jahre 2021/2022 wird die Gerätenutzung nach wie vor stark beeinflusst von den Faktoren Bildung und dem damit oft korrelierenden Haushaltsnettoeinkommen: Je höher das monatliche Haushaltsnettoeinkommen, desto höher ist die durchschnittliche Anzahl genutzter Endgeräte.

Ohne digitale Endgeräte ist Teilhabe in, an und durch digitale Medien aber nicht oder nur teilweise möglich.

Die Studie „D21-Digital-Index“ misst seit 2013 jährlich in einer Kennzahl den Digitalisierungsgrad der deutschen Bevölkerung. Sie gibt Auskunft darüber, wie gut einzelne Gruppen und die Gesellschaft insgesamt mit den steigenden Anforderungen des digitalen Wandels Schritt halten.

Aus: <https://initiated21.de>

**Die zweite Stufe** beschreibt, welche Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen digitalen Nutzungspraktiken und Partizipationsmöglichkeiten sowie individuellen Bildungserfahrungen, sozialen Netzwerken und der ökonomischen Ausstattung bestehen (second-level digital divide). Hier lohnt sich ebenfalls ein Blick auf die Ergebnisse des D21-Digital-Index: Soziale Medien nehmen im Leben der Menschen eine immer wichtigere Rolle ein. Vor allem werden hier aber auch große Unterschiede im Nutzungsverhalten von Personen verschiedener Bildungs- und Einkommensniveaus offensichtlich. Das Bildungsniveau hat zudem große Auswirkungen auf die Ausprägung von Kompetenzen. Digitale Problemlösekompetenzen sind beispielsweise bei Personen mit formal niedrigerer Bildung weniger stark ausgeprägt.

**Die dritte Stufe** basiert auf einer infrastrukturellen und technologischen Spaltung, welche zum Beispiel durch personalisierte Internetdienste, Algorithmen und Cookies verursacht wird (zero-level digital divide). Hier zeigen sich ebenfalls Unterschiede im Nutzungsverhalten sowie hinsichtlich der Kompetenzen. Laut des D21-Digital-Index gibt es dabei erneut Unterschiede zwischen formal hoch und niedrig gebildeten Personen. Letztere nutzen oftmals nur eine Quelle zur Internetrecherche oder verfügen über wenig Wissen Algorithmen betreffend.

Alle drei Ebene verdeutlichen, dass sich gesellschaftliche Ungleichheiten in der digitalen Welt reproduzieren und es große Unterschiede zwischen Profiteur:innen und Benachteiligten des digitalen Wandels gibt. Ohne passgenaue Unterstützung steigt der „digital divide“ mit dem Grad der Digitalisierung einer Gesellschaft an.

Junge Menschen unterscheiden nicht mehr zwischen realen und virtuellen Erlebnissen – sie erfahren die vielfältigen Sozialräume ‚vireal‘. Dies meint die Verknüpfung von realen und virtuellen Lebenswelten zu einem Kontinuum mit der Konsequenz, dass auch Soziale Arbeit in ihren Herangehensweisen die Trennung in die beiden Parallelwelten aufheben sollte. (vgl. Ketter 2014)

Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe muss anerkannt werden, dass das soziale Leben von jungen Menschen, deren Teilhabechancen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen nicht nur durch den digitalisierten Alltag geprägt sind: Digitales und Analoges sind miteinander verwoben. Dabei sind die Herkunftsressourcen der Adressat:innen – ökonomisch, sozial und kulturell gesehen – stark prägend für deren Medienaneignung. Daher ist nicht mehr von einem extern ablaufenden Prozess, sondern von einer alles durchdringenden Transformation – einer virealen Lebenswelt auszugehen –, welche alltäglich für junge

Menschen und deren Familien ist. Dies fasst der Begriff **Digitalität** zusammen und meint damit unter anderem die auf der Digitalisierung basierenden Verbindungen zwischen Menschen sowie zwischen Menschen und Objekten.

**Mediatisierung** und digitale Transformation wiederum werden oft synonym verwendet und meinen die kulturellen und gesellschaftlichen Auswirkungen, welche mit der vermehrten Mediennutzung einhergehen. Mediatisierung wie auch Digitalisierung sind als Metaprozesse zu verstehen.

Mediatisierung und Digitalisierung – beides zusammen ist **digitale Transformation**.

# Haltung und Übergreifende Prinzipien: zwischen Schutz und Befähigung

„Digitalisierung ist gerade ein riesiges Thema – ständig begegnet mir dieses Schlagwort. Tatsächlich ist mir aber unklar, was Digitalisierung mit meiner Arbeit zu tun haben soll. Klar, ich schreibe nun auch häufiger Mails oder mache mal eine Videokonferenz, von allem

anderen habe ich aber nur wenig Ahnung. Ich habe Sozialpädagogik studiert, weil ich direkt mit Menschen arbeiten möchte – aus der Digitalisierung halte ich mich heraus.“

(Markus, 44, Ambulanter Bereich)



Soziale Arbeit fördert die gesellschaftliche und soziale Entwicklung von Menschen und deren Selbstbestimmung unter Berücksichtigung von Aspekten der sozialen Gerechtigkeit sowie der Menschenrechte. Das Bewusstsein für das „Doppelmandat Sozialer Arbeit“ wurde zudem von Staub-Bernasconi um eine dritte Dimension ergänzt. Inzwischen spricht man neben dem Doppelmandat noch von einem dritten Mandat, welches aus der Logik der Professionalisierung resultiert. Das Tripelmandat bringt zum Ausdruck, dass sich soziale Arbeit nicht nur zwischen den Ansprüchen von Adressat:innen und Staat bewegt, sondern auch die eigene Fachlichkeit als Profession zu berücksichtigen hat. Mit der

Digitalisierung ist ein umfassender Wandel sozialer Systeme mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche gemeint. Wir bewegen uns in digital geprägten Welten. Insbesondere für junge Menschen ergeben sich aus der zunehmenden Mediatisierung der Lebenswelten Chancen aber auch neue Bewältigungsherausforderungen. Hier muss Soziale Arbeit ihrem Mandat gerecht werden und durch eine sorgsame Begleitung und Unterstützung zur Teilhabe, Schutz und Befähigung an und mit digitalen Lebenswelten beitragen. Das Verständnis der eigenen Fachlichkeit muss um die digital geprägten Welten erweitert werden.

### → Eine förderliche Haltung entwickeln

Ein lebenswelt- und adressat:innenorientierter Blick auf Digitalisierung ist Grundvoraussetzung für die Einhaltung des Triplemandats Sozialer Arbeit. Daraus ergeht der klare Auftrag, den digitalen Wandel zu begleiten, aber auch eigene Angebote zu digitalisieren um junge Menschen in ihrer Lebenswelt zu erreichen. Pädagogische und sozialarbeiterische Aufträge sowie ethische Prinzipien gelten auch unter Aspekten der Digitalisierung. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit benötigen daher eine professionelle Grundhaltung, die es ermöglicht, den pädagogischen Auftrag auch in digitalen Welten wahrzunehmen und umzusetzen. Dieser muss sich an den Dimensionen Teilhabe, Befähigung und Schutz orientieren. Den jungen Menschen soll ein gelingendes Aufwachsen in digital geprägten Welten ermöglicht werden. Das beinhaltet das Herstellen von Teilhabegerechtigkeit und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und damit auch digitalen sowie medialen Teilhabe.

### → Eine förderliche Kultur zur Umsetzung nutzen

Diese Haltung entsteht im besten Fall im multiprofessionellen Austausch verschiedener Fachkräfte, auch über den Träger hinaus. Auftrag des Trägers ist es, diesen Austausch für alle Fachkräfte regelmäßig zu ermöglichen und die Diskussion und Reflexion durch fachliche Impulse zu fördern.

Teil der förderlichen Kultur ist es, junge Menschen als Expert:innen für ihre eigene Lebensgestaltung anzusehen. Sie müssen auch im Hilfekontext das Recht eingeräumt bekommen, sich ihre eigene Welt erschließen und konstruieren zu können. Hierfür benötigen Sie im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe Freiräume. Fachkräfte müssen demnach nicht selbst die Expert:innen für digitale Lebenswelten sein. Sie benötigen grundlegende Kenntnisse, sollten ansonsten aber junge Menschen als Expert:innen wahrnehmen, ihnen auf Augenhöhe begegnen, sie an der Ausgestaltung und Umsetzung medialer Angebote beteiligen und Freiräume für die Erkundung medialer Welten schaffen.

### → Den diakonischen Blick bewahren

Die Diakonie versteht sich als Förderin von Teilhabemöglichkeiten. Als solche muss sie digitale Teilhabe gestalten und darf gleichzeitig die Adressat:innenorientierung als Bestandteil professionellen Arbeitens nicht aus dem Blick verlieren. Letzteres bedarf der stetigen Reflexion anhand der Frage, ob das professionelle Handeln dem diakonischen Auftrag – „dem Menschen dienlich zu sein“ – gerecht wird. Dies beinhaltet auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und Risiken von digitalen und medialen Entwicklungen auf das Aufwachsen junger Menschen.

### → Das Leitbild nutzen

Ein Leitbild wirkt nach innen wie nach außen: es ist verbindliches Aushängeschild eines Trägers, schafft Identifikationsmöglichkeiten und einen verlässlichen Rahmen. Es empfiehlt sich, dieses Tool zu nutzen und innerhalb der Einrichtung in einen multiprofessionellen Austausch zum digitalen Wandel, den Auswirkungen auf die Adressat:innen und damit auf die Profession Sozialer Arbeit zu gehen. Im Rahmen dieses Prozesses kann überprüft werden, inwieweit das Leitbild Aussagen zur Verankerung der digitalen Lebenswelt in den Angeboten des Trägers beinhaltet. Zudem kann geklärt werden, ob sich der digitale Wandel in den

Werten, Grundsätzen und Zielen der Einrichtung widerspiegelt. In diesem Prozess kann die Vernetzung mit anderen Trägern Sozialer Arbeit für einen trägerübergreifenden Austausch und zur Schaffung von Synergien hilfreich sein.

### → Medienbildung als Auftrag wahrnehmen

Legt man die oben benannte förderliche Kultur zugrunde, ist Medienbildung ein Co-Produktionsprozess, in dem gemeinsames Lernen, wechselseitige Befähigung, Autonomie und Beteiligung von großer Bedeutung sind. Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen Bildungsauftrag und soll junge Menschen dazu befähigen, sich in digitalen Räumen schützen, ihre persönlichen Rechte in digital geprägten Welten wahrnehmen sowie autonom und selbstbestimmt mit digitalen Medien handeln zu können. Dies ist vor allem dann umzusetzen, wenn berücksichtigt wird, dass benachteiligte Kinder Medien früher und häufiger unbegleitet als der Durchschnitt nutzen.

Zudem sind Kinder als größte Nutzengruppe und versehen mit einer erheblichen Kaufkraft für große Konzerne auch wirtschaftlich interessant, entsprechend werden sie umworben. Unter diesen Voraussetzungen muss Trägern und Fachkräften bewusst sein, dass eine „bewahrpädagogische Haltung“ weder den Bedarfen der Adressat:innen noch dem sozialpädagogischen Auftrag in digital geprägten Welten entlang von Befähigung und Teilhabe gerecht wird.

**Der Begriff „Bewahrpädagogik“, der insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und Medienpädagogik verwendet wird, meint das Bewahren der Adressat:innen vor Gefahren auf Grundlage der Handlungsmaximen „Schutz, Steuerung und Kontrolle“. Oftmals beruht „Bewahrpädagogik“ auf einem restriktiven und verbotenden Umgang mit digitalen Medien, dem Internet oder weiteren digitalisierten Prozessen. Diese Art der pädagogischen Haltung erweist sich als hinderlich, da die Vermittlung notwendiger Medienkompetenzen, der kritische Umgang mit digitalen Medien sowie die Entwicklung einer medienbezogenen Selbständigkeit verhindert wird.**

### → Die Rechtsgrundlage beachten

Der Lebensalltag junger Menschen ist digital durchdrungen – sie kommen durch das Aufwachsen in einer mediatisierten Welt schon früh mit digitalen Medien in Kontakt. Diese Durchdringung führt zu einer Mediatisierung des Alltags und zu einem mediatisierten Aufwachsen. Die mediatisierte Welt ist kein „rechtsfreier“ Raum. Junge Menschen haben auch im digitalen Raum Rechte, welche dort ebenso Gültigkeit besitzen und zu schützen sind: ein Recht auf Teilhabe, ein Recht auf Bildung, ein Recht auf Förderung, ein Recht auf Selbstbestimmung und ein Recht auf Schutz. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl an Rechtsgrundlagen wider. Soziale Arbeit muss hier ihrem Auftrag gerecht werden, anwaltschaftlich für die Rechte ihrer Adressat:innen einzutreten, benachteiligte junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären und diese dabei zu unterstützen, für ihre Rechte einzustehen.

**In diesem Sinne gelten Rechte von Kinder und Jugendlichen nicht nur in ihren analogen Lebenswelten, sondern in allen Lebenswelten in denen sie sich bewegen. Dies muss von Sozialer Arbeit wahr- und ernstgenommen werden.**

Zur Vertiefung finden Sie eine Übersicht der Rechtsgrundlagen auf folgender TaskCard:



**Diakonisches Werk Württemberg #Kinder- und Jugendhilfe in digital geprägten Welten: Rechtsgrundlagen**



### Reflexionsfragen

- Findet sich das Thema Digitalisierung und der digitale Wandel in Ihrem Leitbild wieder?
- Gibt es in Ihrer Einrichtung eine gemeinsam abgestimmte Haltung zum Auftrag von Sozialer Arbeit im digitalen Wandel?
- Woran würden Sie „bewahrpädagogische Strömungen“ bei Ihrem Träger festmachen?
- Beinhalten die Konzeptionen Ihrer Angebote auch Zielsetzungen, welche sich auf den digitalen Wandel und die gelingende Begleitung sowie Umsetzung dessen beziehen?
- Richtet Ihr Träger regelmäßige Reflexions- und Austauschmöglichkeiten für Fachkräfte ein, um aktuelle Digitalisierungsthemen und deren Auswirkungen auf den pädagogischen Alltag zu diskutieren?
- Ist der digitale Wandel und die Auswirkungen auf die Profession Sozialer Arbeit Thema bei einer dieser Austauschrunde gewesen?

# Digitalisierung als Change-Management-Prozess

„Für unsere Einrichtung wurden seit der Pandemie mehrere Laptops und Tablets angeschafft und wir Mitarbeitenden können einen Vertrag zum mobilen Arbeiten unterschreiben. Aber wie genau wir die Geräte in unseren pädagogischen Praxisalltag sinnvoll einbinden

können und welche Konsequenzen das für die Arbeit hat, ist uns unklar. Gefragt oder belehrt hat uns darüber niemand.“

(Susanne, 38, stationäre Wohngruppe)



Digitalisierung in der Sozialen Arbeit ist kein Prozess, welcher mit der Beschaffung digitaler Geräte beendet ist. Digitalisierung als gesellschaftliche Transformation muss ganzheitlich und systematisch in der Umsetzung professioneller Sozialer Arbeit berücksichtigt und in die Strukturen und Visionen der Träger und Einrichtungen nachhaltig implementiert werden. Betroffen hiervon kann der Träger als Unternehmen im Sinne der „Digitalisierung eigener Prozesse“ sein, sowie die pädagogisch-umsetzende

Ebene im Sinne der „Befähigung junger Menschen“. Der Ansatz des Change-Managements bietet eine sinnvolle Herangehensweise, Veränderungsprozesse und Innovationen in Organisationen und Einrichtungen Sozialer Arbeit verstehen und unter Berücksichtigung aller Beteiligten organisieren zu können. Change-Prozesse, darunter Digitalisierungsprozesse, müssen unter Einbindung der gesamten Trägerstruktur aktiv geplant und gestaltet werden.

## → Verantwortungen klären

Zu Beginn des Change-Prozesses bedarf es der Klärung eindeutiger Verantwortungs- und Zuständigkeitszuschreibungen, wie zum Beispiel die Ernennung von Digitalisierungsbeauftragten oder die Einrichtung einer Stabstelle. Idealerweise wird der Prozess durch mehrere Personen aus verschiedenen Abteilungen der Organisation begleitet, die sich zu einem Team im Rahmen einer Arbeitsgruppe zusammenschließen. Den Leitungskräften kommt hierbei eine tragende Rolle zu. Gefragt ist ein situativer und unterstützender Führungsstil, welcher auf die Bedarfe von Fachkräften eingeht, dabei die Vision der Einrichtung vermittelt und Motivation schafft. Tritt die Leitungskraft darüber hinaus klar und strukturiert auf, bietet dies die Sicherheit die benötigt wird um den Wandel gemeinsam planen und steuern zu können.

**Design Thinking** ist eine kreative und interaktive Methode, um in sechs Schritten neue Ideen und Lösungen für Probleme oder Bedarfe der Nutzer:innen zu finden. Mehr zu den Schritten z.B. unter [www.digitalneuordnung.de/blog/design-thinking-methode/](http://www.digitalneuordnung.de/blog/design-thinking-methode/)

## → Vision entwickeln

Der erste Schritt zur Planung eines Veränderungsprozesses ist die Entwicklung eines anzustrebenden Zielzustands mit realistischen, erreichbaren Zwischenschritten. Denn eine fehlende Vision führt zu Verwirrungen bei den beteiligten Fachkräften, welche den Prozess behindert. Es gilt, den diakonischen Auftrag einrichtungsspezifisch gemeinsam mit allen Mitarbeitenden in digitale Handlungsfelder zu übersetzen. Das Leitbild des Trägers muss die Rechte junger Menschen verankern, welche sich auf Teilhabe, Befähigung und Schutz in digital geprägten Welten beziehen.

**SMARTe Ziele** sind: spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert.

## → Digitalisierungsstrategie

Zur Feinplanung und Umsetzung der Vision ist eine Digitalisierungsstrategie empfehlenswert. Kennzeichnend für eine Digitalisierungsstrategie ist die Verzahnung von

- normativer Ebene: Haltung,
- strategischer Ebene: Planung von Zielen sowie Handlungsschritten und
- operativer Ebene: Umsetzung.

Zum strategischen Vorgehen gibt es viele hilfreiche Methoden wie SMARTe Ziele, SWOT-Analyse, Design Thinking und Storytelling.

**SWOT Analyse:** Damit ist eine Analyse in vier Richtungen gemeint: Stärken (strengths), Schwächen (weaknesses), Chancen (opportunities) und Risiken (threads).

## → Stakeholderanalyse

Stakeholder sind alle direkten oder indirekten Beteiligten eines Trägers. Stakeholder können in unterschiedlichem Ausmaß zum Erfolg oder Misserfolg des Digitalisierungsprozesses beitragen, daher sollten sie frühestmöglich eingebunden sowie deren Eigeninteressen herausgearbeitet werden. Dazu kann die Stakeholderanalyse als wiederkehrende Aufgabe im Prozessverlauf dienen. Ziel ist es, die Unterstützer:innen und Bremser:innen des bevorstehenden Prozesses sowie ihre individuellen Interessen und Bedarfe, ihr Grad der Betroffenheit, ihre Einflussmöglichkeiten sowie Kommunikationsvorlieben herauszufinden. Mit dem Change-Prozess gehen neue Arbeitsweisen, Methoden und Rollen einher, die zu Verunsicherung, Frust, Verlustangst oder Ohnmachtsgefühlen bei Stakeholdern führen können.

Mit Hilfe der Analyse können Wege gefunden werden, wie Stakeholder individuell eingebunden, angesprochen, wie bestehende Ängste abgebaut und mögliche Anreize geschaffen werden können, um sie für den Digitalisierungsprozess zu gewinnen.

Der Begriff „**Stakeholder**“ bezeichnet Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die von einer Aktivität einer Einrichtung (un)mittelbar betroffen sind oder möglicherweise davon betroffen sein und/oder ein aktives Interesse an der Materie entwickeln könnten. Innerhalb einer Einrichtung kann es Untergruppen geben, die sich in der Art und Weise, wie sie betroffen sind, und dementsprechend in ihren Bedürfnissen und Zielen unterscheiden und dadurch sogar konträre Interessen verfolgen können. (vgl. Miebach 2020)

## → Partizipation

Angestrebt werden soll eine aktive Beteiligung und Mitbestimmung aller Akteur:innen. Insbesondere die Mitarbeitenden als Stakeholder spielen eine wichtige Rolle, denn die Digitalisierung eigener Prozesse und Abläufe sowie die gelingende Begleitung des digitalen Wandels können nur gemeinsam mit allen Mitarbeitenden gelingen. Ideen, Verbesserungsvorschläge und Kritik zum Vorgehen aus verschiedenen Perspektiven sind wertvoll für einen Change-Prozess. Es gilt, individuell geeignete Beteiligungsformate herauszufinden und anzubieten. Als Mindestmaß und Vorstufe der Partizipation sollten alle Beteiligten gehört werden.

## → Kommunikation

Transparenz und Authentizität im Umgang mit Prozessinformationen und möglichen Konsequenzen sind wichtig, um Alibi-Beteiligungen und Misstrauen zu vermeiden sowie um alle Mitarbeitenden mitzunehmen. Ein offener Austausch zwischen allen Akteur:innen muss angestrebt werden. Mögliche Kommunikations- und Beteiligungsformate sind interne Plattformen zum Diskussionsaustausch, Meetings, Seminare sowie Barcamps, Hearings und vieles mehr. Storytelling und praxisnahe Beispiele können zur Veranschaulichung von Inhalten dienen.

**Storytelling** ist eine Erzählmethode, um Inhalte und Wissen emotionalisiert und durch rhetorische Mittel anschaulich zu vermitteln, zum Beispiel durch Symbolik, Bildsprache und Dramaturgie.

### → Flexibilität

Veränderungen und Innovationen setzen die Fähigkeit und Bereitschaft zur Flexibilität aller Beteiligten voraus. Der Digitalisierungsprozess soll eine Langlebigkeit in der Schnelllebigkeit darstellen. Gelingende Digitalisierungsprozesse schaffen die Grundlage für eine Haltungs- und Kulturbildung, welche als Rahmung für das eigene Handeln eine gemeinsame Vision entstehen lassen. Diese macht den flexiblen und bedarfsgerechten Umgang der Fachkräfte mit den Veränderungsdynamiken der Digitalisierung möglich. Digitalisierung ist stark von den jeweiligen Zielen, Rahmenbedingungen und Adressat:innengruppen abhängig, sodass keine einheitliche und einmalige Lösung für alle Einrichtungen bereitgestellt werden kann. Flexible Konzepte und Spielraum in der Umsetzung geben den Mitarbeitenden die Chance, den Wandel verantwortlich mitgestalten zu können, wodurch gleichzeitig ihre Bereitschaft, Akzeptanz und Zufriedenheit steigt.

### → Prozesshaftigkeit

Grundlegend ist, die digitale Transformation des Trägers sowie die Begleitung dieser als Prozess zu betrachten. Die einzelnen Bausteine des Change-Management-Prozesses sind:

- Status quo erheben – Veränderungsbedarf feststellen,
- Ziele – Abläufe definieren,
- Veränderungen kommunizieren – Akzeptanz schaffen,
- Veränderungsprozesse begleiten und umsetzen,
- Fortschritt und Zielerreichung überprüfen.

Diese Schritte sollten einrichtungsintern durchgearbeitet und regelmäßig evaluiert werden. Dabei gibt es keine richtige Schrittfolge, aber jeder umgesetzte Schritt ist ein Fortschritt. Das Einarbeiten von Veränderungen während der Umsetzung ist gewollt. Letztendlich muss das Vorgehen zur Einrichtung und deren Ressourcen passen.



### Good-Practice-Beispiel

Die Notwendigkeit der Nutzung einer Digitalisierungsstrategie hat auch das **Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg** erkannt: „Wir wollen den digitalen Wandel systematisch angehen, sonst sehen wir den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr! Deshalb koordinieren wir das Thema Digitalisierung über eine Strategie und setzen es im Kontext der beruflichen Rehabilitation mit Hilfe einer Task Force konsequent um und nehmen dabei alle Beteiligten mit!“ so der Leiter des BBW Mosbach-Heidelberg, Dr. Martin Holler.



### Reflexionsfragen

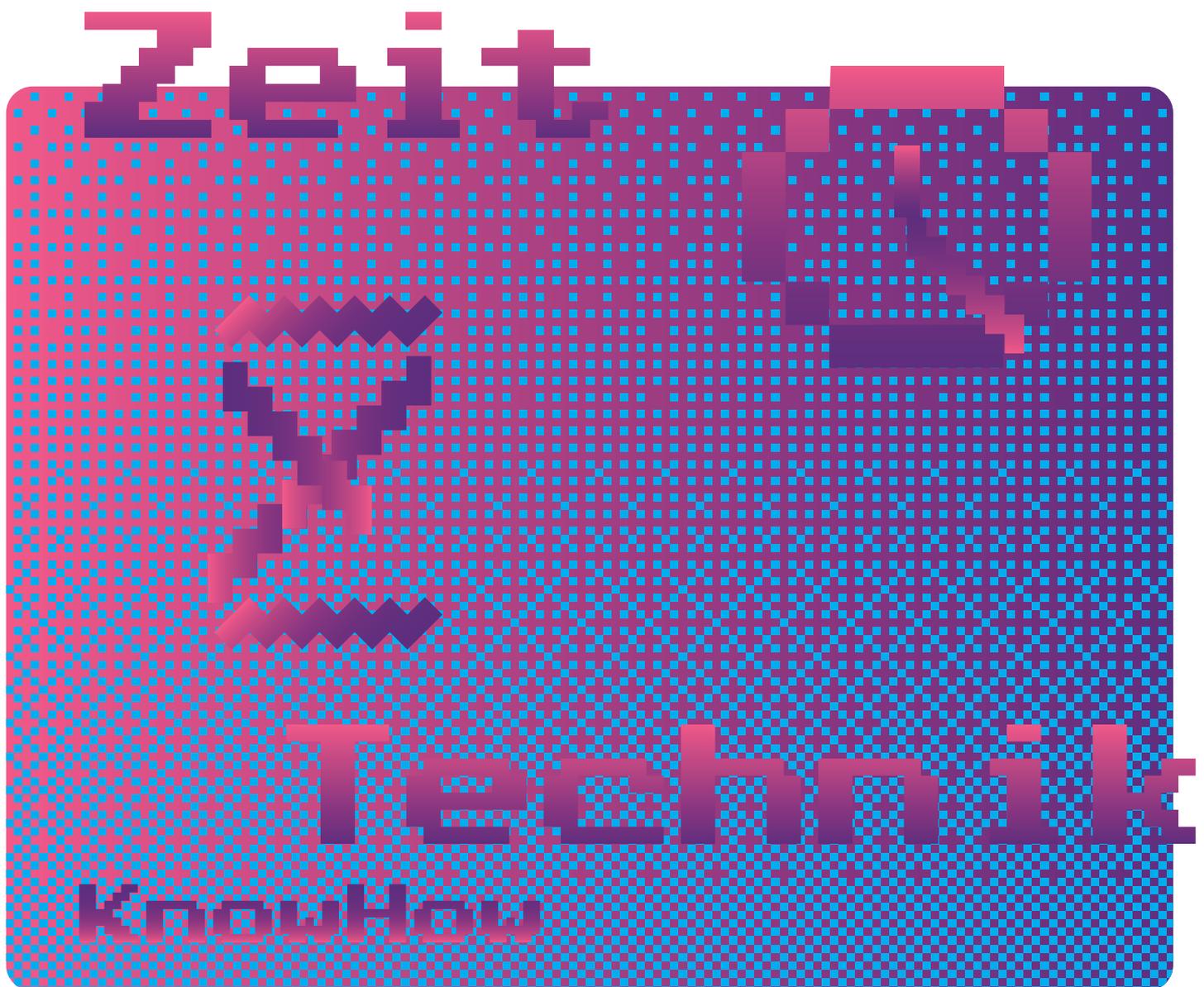
- Gibt es bei Ihrem Träger Klarheit darüber, wer den Digitalisierungsprozess steuert und plant?
- Ist Digitalisierung Teil der Einstellungsstrategie Ihres Trägers?
- Ist allen Beteiligten in Ihrer Einrichtung bewusst, dass der Digitalisierungsprozess gewollt ist?
- Welche Ziele verfolgt Ihre Einrichtung mit dem Digitalisierungsprozess?
- Gibt es konkrete und transparente Pläne, Strategien oder Konzepte zur Umsetzung des Digitalisierungsprozesses bei Ihrem Träger?
- Sind die Ziele und Grundsätze der Digitalisierungsstrategie Ihnen und allen Mitarbeitenden bekannt?
- Sind Ihnen alle am Prozess beteiligten Personen(-kreise) sowie ihre Interessen bekannt?
- Gibt es Ihrer Ansicht nach Personen, die den Digitalisierungsprozess bremsen?

# Digitalisierung auf institutioneller Ebene

„Bei uns macht jede Fachkraft in der Hilfestellung ihr eigenes Ding mit digitalen Medien, je nach Vorlieben und Wissen. Ich selbst habe wenig Ahnung von Technik und finde neben den vielen Alltagsthemen sowieso

keine Zeit, mich mit der Digitalisierung zu beschäftigen. Das ist einfach zu viel Mehraufwand und die entsprechenden Geräte habe ich auch nicht zur Hand.“

*(Thomas, 46, sozialpädagogische Familienhilfe)*



Um dem professionellen Auftrag in digital geprägten Zeiten nachkommen zu können, reicht die Bereitschaft einzelner Fachkräfte nicht aus. Benötigt wird eine strukturelle Verankerung

der notwendigen Veränderungen und Voraussetzungen zum medienpädagogischen Arbeiten auf institutioneller Ebene.

### → Medienbildung der Fachkräfte

Der pädagogische Einsatz digitaler Medien setzt Wissen und Fähigkeiten voraus, um diese bedienen und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen zu können. Diese Kompetenzen sind als zukunftsorientiert zu betrachten, da sie sich nach den aktuellen digitalen Entwicklungen in der Gesellschaft richten. Als Mindestmaß sollten dem Handlungsfeld entsprechende digitale Basiskompetenzen, wie Office-Anwendungen und digitale Dokumentationstools, bereits beim Einstieg neuer Fachkräfte vorhanden sein oder vermittelt werden. Regelmäßige Schulungen, Peer-to-Peer-Angebote und Weiterbildungen zu digitalen Themen, die einen konkreten Bezug zur Arbeitspraxis der teilnehmenden Fachkräfte herstellen, sollten vom Träger bereitgestellt und konzeptionell verankert werden. Ziel ist die Vermittlung grundlegender (IT-)Kompetenzen und die Förderung der Medienbildung von Fachkräften, um in digital geprägten Welten handlungs- und problemlösungsfähig zu sein: die Adressat:innen bestmöglich begleiten zu können. Die Bereitschaft zur Weiterbildung sollte durch die Identifikation mit der professionellen Haltung und dem Leitbild der Einrichtung gegeben sein.

### → Digitale Ausstattung

Eine Voraussetzung für medienpädagogisches Arbeiten entlang des Teilhabe-, Befähigungs- und Schutzauftrags ist die Bereitstellung von technischer Ausstattung im Praxisalltag. Dazu gehören dem Handlungsfeld entsprechende Hard- und Software sowie Internetzugang. Träger und Kostenträger müssen dies als Standard für professionelles Arbeiten im digitalen Zeitalter mit einrechnen. Eine dienstliche Ausstattung beugt außerdem Abgrenzungsschwierigkeiten zum Privatleben vor, die durch mobiles Arbeiten entstehen können. Im Optimalfall gibt es einrichtungsübergreifende Vorgehen und einheitliche Standards. Beispielsweise kann digitalen Kommunikationsproblemen entgegen gewirkt werden, indem dieselben Tools bzw. Software genutzt werden. Zudem benötigt es regelmäßige Einführungen und praxisnahe Anleitungen zum sicheren Umgang mit neuer Ausstattung.

### → IT-Support

Pädagogische Fachkräfte sind nicht für IT-Aufgaben zuständig, sondern benötigen zusätzlichen IT-Support, um medienpädagogisch gut arbeiten zu können. Empfehlenswert ist es, den einrichtungsinternen oder trägerweiten IT-Support zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sowie prozessbezogen einzubeziehen. Beispielsweise sollte die IT bei der Planung pädagogischer Angebote mit digitalen Bezügen in die Ausgestaltung hinzugezogen werden. Einfache Wege zu verantwortlichen IT-Stellen sind aufzuzeigen.

### → Eine Frage der Ressourcen?

Medienpädagogisches Arbeiten bedarf neben der digitalen Ausstattung auch weiterer Ressourcen, die vom Kostenträger und der Einrichtungsverwaltung anerkannt werden müssen. Insbesondere die personellen und zeitlichen Ressourcen haben einen großen Einfluss auf die Qualität der professionellen Arbeit mit Medien. Das Erlernen digitaler Tools durch selbstständiges Ausprobieren und die Beschäftigung mit digitalen Trends erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen, die den Fachkräften auf institutioneller Ebene eingeräumt werden müssen. Der Ressourcenmangel darf den professionellen Auftrag nicht behindern und

kann nicht als Ausrede für ein Ausbleiben des Digitalisierungsprozesses benutzt werden. Hier braucht es gesetzliche Verankerungen, langfristige Fördermöglichkeiten und veränderte Re-finanzierungslogiken. Um dies sicher zu stellen, müssen soziale Träger sowie ihre Dachverbände die Notwendigkeit einer digitalen Transformation hervorheben und entsprechende Strukturen auch auf politischer Ebene einfordern.

### → Medienkonzeption

Eine Konzeption, welche die Dimensionen Befähigung, Teilhabe und Schutz in digital geprägten Welten aufgreift, beschreibt in erster Linie den Weg einer Einrichtung, um das Ziel von Chancengleichheit zu erreichen. Die wichtigsten Inhalte dieser Konzeption sind einheitliche Grundsätze, Zielvorstellungen der Einrichtung, Planung und Gestaltung der Zielerreichung sowie erforderliche Umsetzungsschritte unter Betrachtung der benötigten Ressourcen. Eine Medienkonzeption zielt weniger auf das ausgearbeitete Dokument, sondern mehr auf den Prozess einer reflektierten Auseinandersetzung unter Einbezug aller Beteiligten: Fachkräften und Adressat:innen. Der Prozess steht für eine stetige Weiterentwicklung der Einrichtung entlang gesellschaftlicher Veränderungen sowie für die Entwicklung einer professionellen Grundhaltung, welche Umsetzung in der praktischen Arbeit findet.

### → Beteiligungsstrategie

Beteiligung benötigt eine Strategie, denn nicht das Werkzeug schafft Beteiligung, sondern der Rahmen. Es ist Aufgabe der Fachkräfte, die individuellen Bedarfe im dialogorientierten Adressat:innenkontakt herauszufinden und an die verantwortlichen Stellen mit Leitungs- und Steuerungsfunktion weiterzugeben. Dafür müssen Strukturen, welche diese Durchlässigkeit ermöglichen, geschaffen und transparent gemacht werden. Für eine beteiligungsfreundliche Struktur müssen sich sowohl Leitungskräfte als auch Fachkräfte mit der Abgabe von Verantwortung auseinandersetzen und diese zulassen.

### → Datenschutz

Soziale Einrichtungen tragen auch im Umgang mit Daten eine soziale Verantwortung, da sie häufig besonders sensible Daten erhalten. Vulnerable Gruppen sind nicht immer selbst in der Lage, sich zu schützen und für ihre Rechte einzustehen. Eine Einrichtung, die mit benachteiligten Menschen arbeitet, sollte sich im Klaren darüber sein, wie sie selbst datenschutzkonform kommunizieren und arbeiten kann, um somit der Reproduktion von Ungleichheiten entgegenzuwirken, welche zum Beispiel durch die Nutzung ungeeigneter Tools verstärkt werden kann. Gerade in der Nutzung von Metadatenproduzierender Software können im Kontext Sozialer Arbeit große Risiken für vulnerablen Gruppen entstehen.

### → Lernkultur

Die Schaffung einer Lernkultur ist wichtig, um kreative Umsetzungen und nachhaltige Lernprozesse anzustoßen und auch Fachkräfte mit einer zurückhaltenden oder bewahrenden Einstellung gegenüber Digitalisierungsprozessen einzubeziehen. Mit Fehlern und Misserfolgen sollte konstruktiv umgegangen werden. Dies gilt auch für die Hilfestellung.

## → Abteilungs- und organisations- übergreifende Zusammenarbeit

Auf institutioneller Ebene muss der digitale Wandel in Einrichtungen begleitet werden. Dazu sind verschiedene Arbeitsbereiche – auch trägerübergreifend – zu verknüpfen. Wichtig sind gemeinsame Zielsetzungen und Aufgabenklärungen, damit möglichst effizient mit Ressourcen und Arbeitsabläufen umgegangen werden kann. Durch Ko-Produktionsprozesse und effiziente Zusammenarbeit kann die Hilfestellung bestmöglich auf die Bedarfe der Adressat:innen ausgerichtet werden. Medienbildung muss als Bildungspartnerschaft zwischen dem Individuum und dessen Bildungsinstanzen wie Schule, Familie und Jugendhilfeeinrichtung verstanden werden. Die Familien- und Elternarbeit gilt hierbei als so zentral, dass in diesem Bereich viele Unterstützungsleistungen angeboten werden sollten, zum Beispiel zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen. Eine erfolgreiche Medienbildung kann nur durch eine gelingende Zusammenarbeit aller Akteur:innen erfolgen. Durch gegenseitige Lern- und Arbeitsprozesse können Synergien entstehen, zum Beispiel durch gemeinsam entwickelte und durchgeführte Medienangebote für Adressat:innen und Fachkräfte. Zur besseren Vernetzung können digitale Tools wie Online-Meetings oder geteilte Plattformen hilfreich sein.



### Good-Practice-Beispiel

Die Paulinenpflege Winnenden e.V. setzt auf eine breite Verankerung des Themas auf institutioneller Ebene: „Wir fokussieren uns mithilfe einer Digitalisierungsstrategie auf ein unternehmensweites Vorgehen. Neben der Stärkung von digitalen, klientenfokussierten Projekten innerhalb der neun Geschäftsbereiche unterstützen wir die Umsetzung der Strategie durch zentrale Maßnahmen. Zum Beispiel werden Mitarbeitenden zum Kennenlernen neuer Tools Lernräume und Schulungen bereitgestellt. Die frühe Einbindung der IT und der Austausch über die gesetzten Ziele ermöglicht das frühzeitige Erkennen und Beseitigen von technischen und organisatorischen Herausforderungen. Durch einen halbjährlichen Austausch der Digitalisierungsverantwortlichen aus allen Bereichen können Synergien zu Zielen und Projekten genutzt werden. Die Gestaltung und Umsetzung einer medienpädagogischen Konzeption ist nun der nächste Schritt in Richtung wechselseitiger Medienbildung. Im Sinne eines Pilotprojektes geht die Kinder- und Jugendhilfe diesen Schritt an und entwickelt eine Medienkonzeption, so dass die anderen Geschäftsbereiche sich an den gelungenen Prozessen orientieren können“, erklärt Mareike Bornschein aus der Unternehmensentwicklung der Paulinenpflege Winnenden e.V.



### Reflexionsfragen

- Welche Angebote zur Medienbildung werden den Fachkräften in Ihrer Einrichtung zur Verfügung gestellt?
- Gibt es bei Ihrem Träger Möglichkeiten, die Fachkräfte dienstlich mit digitalen Endgeräten auszustatten?
- Können alle Fachkräfte in Ihrer Einrichtung mit der zur Verfügung gestellten Hard- und Software umgehen?
- Welche Personen ziehen Sie bei technischen Fragen und Problemen heran?
- Sind die Konzeptionen der einzelnen Angebote auf das digitale Zeitalter angepasst?
- Welche Beteiligungsstrukturen zum Thema Digitalisierung und Medienpädagogik gibt es für Fachkräfte und Adressat:innen bei Ihrem Träger?
- In welchen Bereichen kann eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder Trägern aufgebaut bzw. verstärkt werden, sodass Medienbildung gefördert, Synergie hergestellt und Ressourcen gespart werden kann?

# Arbeit mit Adressat:innen

„Ich wohne in einer Wohngruppe mit anderen Jugendlichen zusammen, ziemlich auf dem Land. Als der Lock-down kam, hatten wir nur einen Laptop zur Verfügung. Das ist richtig schwer gewesen im Homeschooling. Jetzt finde ich es auch noch nicht gut: das WLAN wird um 21 Uhr abgeschaltet und wenn ich mal Mist baue,

wird mir das Handy weggenommen. Das finde ich nicht in Ordnung! Der Kontakt zu meinen Freunden und meinem Bruder ist mir richtig wichtig und ohne Handy geht das nicht.“

*(Maik, 14, vollstationäre Wohngruppe)*



Primäres Ziel der Auseinandersetzung in der Sozialen Arbeit mit der Digitalisierung ist es, Teilhabe zu ermöglichen. Gesellschaftliche Teilhabe meint immer auch digitale Teilhabe: in, an und durch Medien. Für Fachkräfte ergibt sich die Aufgabe, junge Menschen in ihrem Medienhandeln zu begleiten und zu befähigen, um sie

so in ihrer Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe an einer digital geprägten Gesellschaft zu stärken, aber auch vor Gefahren zu schützen. Unreflektierte Reglementierungen führen zu verstärkten Benachteiligungen sowie beschränkten Teilhabemöglichkeiten am Leben in einer digital geprägten Gesellschaft.

## → Teilhabe, Schutz und Befähigung

Im Zentrum dieses Dreiklangs steht die Teilhabe als Hauptauftrag. Teilhabe meint das Einbezogensein in Lebenssituationen und setzt das Vorhandensein von notwendigen Ressourcen voraus, die von den Individuen wahrgenommen und genutzt werden können – auch in digitalen Welten. Die Befähigungs- und Schutzaufträge müssen gemeinsam mit allen Beteiligten betrachtet werden, um den jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei geht es einerseits um die Förderung und Befähigung zu einem selbstbestimmten, kritischen und kompetenten Medienhandeln und andererseits um den Schutz vor Gefahren im Umgang mit digitalen Medien. Der Schutzauftrag beinhaltet auch einen Bildungsauftrag im Sinne des Selbstschutzes. Durch die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der Digitalisierung werden die Adressat:innen in ihrer Handlungsfähigkeit und Eigenverantwortung gestärkt und erwerben digitale Problemlösekompetenzen. Ein erster Schritt zur Teilhabegerechtigkeit ist das Aufdecken von Teilhabebarrrieren und Exklusionsprozessen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Fachkräfte übernehmen hierbei eine anwaltschaftliche Rolle, um die Bedarfe der Adressat:innen zu vertreten.

Im oben erwähnten Dreiklang stehen Fachkräfte somit vor der Herausforderung einer stetigen Abwägung in der Unterstützung der Adressat:innen: wann ist Schutz, gegebenenfalls auch im Sinne einer Beschränkung, wann Befähigung und wann die Herstellung von Teilhabechancen gewichtiger einzuschätzen.

### Warum Befähigung anstatt Förderung?

In dieser Handreichung haben wir den Dreiklang aus Förderung, Schutz und Teilhabe konsequent auf Befähigung, Schutz und Teilhabe umgestellt. Befähigung bezieht sich auf einen Co-Produktionsprozess zwischen Lehrendem und Lernenden – wobei sich sowohl Fachkräfte als auch Adressat:innen in diesen Rollen wiederfinden können. Förderung vermittelt jedoch: Fachkräfte sind Expert:innen der Digitalisierung und lehren den Adressat:innen den richtigen Umgang mit Medien. Im Rahmen der digitalen Transformation sind aber beide Parteien als Lernende zu betrachten.

## → Adressat:innen- und Lebensweltorientierung

Die Adressat:innen in den Fokus der Betrachtung zu nehmen, setzt die Klärung ihrer persönlichen Bedarfe, Ausgangslagen und Zugänge voraus. Dazu braucht es einen Blick auf das Zusammenspiel von Analog und Digital, anstatt eine Grenze dazwischen zu ziehen. Dadurch können individuelle Chancen und Ressourcen einer Lebenswelt aufgegriffen und passgenaue Zugänge in Zeiten der Digitalisierung geschaffen werden. Selbstwirksamkeitserfahrungen können unterstützt und ein gelingendes Aufwachsen mit digitalen Medien ermöglicht werden. Zur Medienkompetenz von Fachkräften gehört demnach auch bedarfs- und kontextbezogen zu entscheiden, ob den „traditionellen“ Methoden, wie zum Beispiel dem persönlichen Kontakt oder neuen digitalen Methoden, wie zum Beispiel dem Austausch mittels eines Chats, der Vorrang gegeben werden sollte. Digitale Medien sollten von Fachkräften in ihrer Planung und Umsetzung immer einbezogen und bedacht werden. Sie müssen entscheiden, wann, wie und wo Medien eigene Angebote unterstützen können um diese kinder- und jugendgerechter, kreativer, barrierefreier, niedrigschwelliger und beteiligender zu gestalten.

### Verstehen statt Bewerten:

Die stetige Reflexion des eigenen Auftrags, der eigenen Profession und der eigenen Haltung durch die Fachkräfte bleibt hierbei unerlässlich. Vor allem wenn unterschiedliche Medienbiografien und Generationen aufeinandertreffen, ist es wichtig offen für die medienpädagogischen Bedürfnisse junger Menschen zu bleiben und diese nicht abzuwerten, sondern nach den dahinterliegenden Motiven zu fragen.

## → Beteiligung digital gestalten

Beteiligung kann gelingen, wenn Adressat:innen in ihrer Lebenswelt agieren können – dort angesprochen und abgeholt werden. Lebenswelt bedeutet für junge Menschen auch digitale Lebenswelten wie zum Beispiel Messenger Dienste, Social Media Plattformen und Podcasts. Es geht also darum, Beteiligungsmöglichkeiten auch digital zu schaffen. Digitale Formen der Beteiligung können einen Abbau von Barrieren begünstigen und Zugänge zu bislang unerreichbaren oder schwer erreichbaren Personen eröffnen. Gleichzeitig bieten digitale Technologien zum Beispiel in sozialen Netzwerken die Möglichkeit, die digital geprägte Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Das Schaffen von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten ist somit Grundvoraussetzung für die Ermöglichung von digitaler Teilhabe und stellt damit einen elementaren Bestandteil in der Arbeit mit Adressat:innen dar. Ziel ist es, Strukturen und Angebote zu schaffen, welche die jungen Menschen in ihren Lebenswelten abholen. Dafür benötigen Fachkräfte einen Blick für die Herausforderungen und Bedarfe ihrer Adressat:innen im digitalen Wandel, ein Bewusstsein über die Bedeutung von Teilhabe und Beteiligung sowie grundlegende Kompetenzen in der Medienbildung.

### Beteiligung verstehen

Beteiligungsprozesse gehen immer mit Verantwortungsabgabe seitens der Machträger:innen einher. Gleichzeitig wird den zu beteiligenden Personen Verantwortung übertragen. Beteiligung kann demnach unterschiedlich gestaltet und definiert werden. Im pädagogischen Sinne ist es entscheidend, „dass Kinder und Jugendliche in allen für sie relevanten Lebensbereichen die Erfahrung machen können, dass sie ihre Fragestellungen, Probleme und Interessen in angemessener und wirksamer Form artikulieren und in Entscheidungen einbringen können“ (Bestandsaufnahme des Sozialministeriums BW im Rahmen des Zukunftsplan Jugend, 2015).

Hierbei wird auch von Partizipation als das aktive Mitgestalten und Mitbestimmen von Entscheidungsprozessen im gemeinschaftlichen Zusammenhang gesprochen. Information, Anhörung, Mitwirkung und Einbeziehung ist noch keine Partizipation. Beteiligung muss erlernt und individuell gelebt werden können, weshalb Strukturen zur Beteiligung und Verantwortungsübertragung geschaffen werden müssen. Hilfreich kann die Kopfstandmethode sein, bei der die Frage gestellt wird, was getan werden muss, damit Beteiligung nicht funktioniert.

## → Medienpädagogische Angebote

Die sozialpädagogischen, schulischen und beruflichen Angebote zur Medienbildung müssen sich an den Bedarfen der Adressat:innen ausrichten und so gestaltet werden, dass Bildungsräume eröffnet werden. Das bedeutet, den Adressat:innen werden Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit digitalen Medien eingeräumt, welche sich gleichwohl auf die Chancen und Risiken der Digitalisierung sowie auf neue Entwicklungen beziehen. Die Inhalte decken die Anforderungen einer digital geprägten Welt ab, um Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und Selbstschutz zu gewährleisten. Dazu gehören Kompetenzen in der Medienkritik, welche präventiven Charakter haben, digitale Alltagskompetenzen, wie zum Beispiel das Stellen von Online-Anträgen oder die Nutzung von EDV-Programmen sowie auch Spezialkompetenzen, wie die kreative Nutzung, Gestaltung und Selbstdarstellung auf Social Media Plattformen. Den Adressat:innen soll ein sicherer, aber offener Rahmen zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt und auf die Stärkung von Beteiligung und Unterstützung auf Augenhöhe gezielt werden. Angebote werden besser angenommen, wenn sich die jungen Menschen selbst an der Gestaltung und Umsetzung medienpädagogischer Angebote beteiligen können und diese Aspekte des peer-to-peer Lernens beinhalten. Für eine nachhaltige Vermittlung von Medienkompetenzen ist für die Beteiligten ein subjektiver Nutzen oder eine damit einhergehende Erleichterung wichtig.



### Good-Practice-Beispiel

Die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort gGmbH, Region Süd hat sich schon 2018 im Rahmen des ajs Projektes MeKoH auf den Weg gemacht, eine medienpädagogische Konzeption zu erarbeiten. „Es ging uns darum, eine gelebte Medienbildung zu etablieren und diese in einer Medienkonzeption niederzuschreiben. Hierzu gründeten wir eine Aktionsgruppe Medien, welche sich aus Mitarbeitenden verschiedener Arbeitsfelder und unterschiedlicher Funktionen zusammensetzte. Der Beteiligung junger Menschen und deren Eltern wurde eine bedeutende Rolle eingeräumt. Ziel dieser Aktionsgruppe war und ist es bis heute, alle Bedarfe der jungen Menschen, der Gruppen und der Mitarbeitenden zu bündeln, gemeinsam notwendige Schritte zu gehen und entsprechende Prozesse anzuregen. Mit der Konzeption haben wir ein Medium geschaffen, welches beständig angepasst wird und allen Teams zur Verfügung steht. Es dient als Orientierungshilfe und macht Aussagen zu Rahmenbedingungen und Erwartungen an unsere Fachkräfte in der Jugendhilfe. Kontinuierliche Qualifizierungsangebote und Austauschrunden halten das Thema präsent und ermöglichen es den Mitarbeitenden ausreichend Handlungskompetenzen zu gewinnen. So können wir unserem Auftrag gerecht werden und junge Menschen befähigen sich sicher und verantwortungsbewusst in einer digitalen Welt zu bewegen“, so die stellvertretende Regionalleiterin Cordula Bächle-Walter.



### Reflexionsfragen

- Besteht bei Ihrem Träger Klarheit darüber, was benötigt wird, um digitale Teilhabe herstellen zu können: welche Bedingungen müssen erfüllt werden?
- Was benötigt es Ihrer Ansicht nach, dass Teilhabe und Beteiligung in Ihrer Einrichtung NICHT funktioniert? Wo wird den Adressat:innen Teilhabe und Beteiligung verwehrt?
- Welche digitalen Beteiligungsformate gibt es in Ihrer Praxis?
- Ist in Ihrer Einrichtung allen Fachkräften bewusst, was der Auftrag zur Teilhabe am Leben in einer digital geprägten Welt beinhaltet?
- Welche Konzepte und Methoden gibt es bei Ihrem Träger, um medienpädagogisches Arbeiten in Ihrer Einrichtung zu fördern bzw. sicherzustellen?
- Sind Ihnen und Ihren Kolleg:innen die digitalen Bedarfe und Interessen der Adressat:innen bekannt?
- Welche Netzwerke können Ihrer Ansicht nach genutzt oder geschaffen werden, um die digitale Beteiligung und Medienbildung der Adressat:innen zu unterstützen?

# Fazit

Die digitale Transformation ist jetzt! Wir leben in einer mediatisierten Gesellschaft mit Auswirkungen auf unsere kulturellen und sozialen Praktiken: junge Menschen unterscheiden nicht mehr zwischen realen und virtuellen Lebenswelten. Beides ist für sie Wirklichkeit und prägt ihr Aufwachsen, die Art wie sie sich ihre Welt zu eigen machen, diese gestalten und ihre Identität und Persönlichkeit ausbilden. Durch diese Entwicklung ergeben sich Chancen und Herausforderungen für das Aufwachsen junger Menschen. Will die Kinder- und Jugendhilfe ihrem Mandat im Sinne der Herstellung von Teilhabe und Schutz gerecht werden, muss sie junge Menschen befähigen, sich in ihrer neuen Umwelt gelingend, kreativ und sicher zu bewegen. Kinder- und Jugendhilfe muss junge Menschen dabei unterstützen, Chancen der digitalen Welt zu nutzen. Über die konkrete Begleitung hinaus bedeutet dies auch anwaltschaftlich aufzutreten und aufzuzeigen, wo Barrieren eine Teilhabe verhindern oder schon vorhandene Benachteiligungen im digitalen Raum reproduziert werden. Dazu gehört es, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes digitaler Medien unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrech-

te junger Menschen zu prüfen. Dabei gilt es, sich konsequent an den Bedarfen der Adressat:innen auszurichten. So entsteht eine passgenaue und klar subjektorientierte Ausgestaltung der Hilfe im Einzelfall. Mangelnde Ressourcen – personell, finanziell und hinsichtlich der Ausstattung – sind definitiv gegeben und beschäftigen viele Träger, dürfen jedoch die gelingende Begleitung und Befähigung junger Menschen nicht bremsen. Diesem Auftrag können wir uns vor dem Hintergrund der digitalen Transformation nicht mehr entziehen. Im Gegenteil, die Kinder- und Jugendhilfe muss dazu übergehen den Transformationsprozess gemeinsam, aktiv und als Angehörige der Profession mitzugestalten. Kein Träger muss diesen Weg alleine gehen: eine trägerübergreifende und interdisziplinäre Kooperation kann Synergien und ein neues Verständnis des Auftrags Sozialer Arbeit in digitalisierten Lebenswelten entstehen lassen. Dieses neue Verständnis kann Basis für ganz unterschiedliche Umsetzungswege der Träger sein. Denn: zur Umsetzung des Auftrages gibt es nicht den **einen** Weg und auch keine standardisierten Konzepte. **Wichtig ist es, jetzt den ersten Schritt zu gehen!**

# Literatur / Quellen

**Für die Erstellung dieser Handreichung wurde folgende Links und Literatur als Quellen herangezogen. Diese möchten wir hiermit ausdrücklich zur Vertiefung des Themas empfehlen:**

Bliemetsrieder, S. & Dungs, S. (2012). *Kindheit in der Funktionale: Ambivalenzen ihres Wandels in disziplinären und professionellen Perspektiven* (1. Auflage), Peter Lang Verlag

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017). *15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland* (1. Auflage), Bonifatius GmbH  
 URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7e-d644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>  
 [Stand: Februar 2012, abgerufen am 09.11.2022]

Chammas, L. & Schernhammer, J. (2022). *Digitalisierung, Bildung und Teilhabe in der Kinder- und Jugendhilfe (Masterarbeit)*. [PDF]

Digipäd 24/7 (2022). *Das Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe verwirklichen: Empfehlungen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Internate* (1. Auflage), TH Köln und Universität Hildesheim, Universitätsverlag  
 URL: <https://digipaed24-7.de/handlungsempfehlungen/>  
 [abgerufen am 05.08.2022]

Digipäd 24/7 (2022). *Das Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe verwirklichen: Ergänzende Rechtsinformationen* (1. Auflage), TH Köln und Universität Hildesheim, Universitätsverlag  
 URL: <https://digipaed24-7.de/1170-2/>  
 [abgerufen am 05.08.2022]

Fode, P. (2021). *Lebensweltorientierte Digitalarbeit: Die neuen Alltäglichkeiten*  
 URL: <https://info.makeitsocial.net/fode-p-2021-lebensweltorientierte-digitalarbeit-die-neuen-alltaeglichkeiten/>  
 [Stand: 18.05.2021, abgerufen am 25.10.2022]

Gartner, U. (2020). *Unternehmenskommunikation in Restrukturierungsphasen: Mit strategischer Kommunikation den Wandel erfolgreich gestalten* (1. Auflage). Springer Gabler Verlag

Holler, M. (2022). *Digitalisierung als diakonisches Handlungsfeld: Die Gestaltung digitaler Teilhabe als Pflichtaufgabe diakonischer Unternehmen*, erschienen in *Diakoniewissenschaft in Forschung Lehre Bd. 47*  
 URL: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/dwjjb/article/view/86476/80853>  
 [abgerufen am 10.11.2022]

IJAB Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (2022). *Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: Kinder- und Jugendhilfe und Digitalisierung*  
 URL: <https://www.kinder-jugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen/gesellschaft/kinder-und-jugendhilfe-digitalisierung>  
 [Stand: 10.09.2021, abgerufen am 11.11.2022]

Initiative D21 e.V. (2022). *D21-Digital-Index 2021/2022: jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft, Vertiefungsthema: Digitale Nachhaltigkeit*  
 URL: <https://initiated21.de/d21index21-22/>  
 [abgerufen am 12.09.2022]

Ketter, V. (2014). *Das Konzept ‚virtuelle Sozialraumaneignung‘ als konstitutive Methode der Jugendarbeit*. In: *Deinet U. und Reutlinger C. (Hrsg.). Tätigkeit – Aneignung – Bildung: Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit* (1. Auflage), Springer VS

Kutscher, N. & Ley, T. (2015). *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (1. Auflage), Schneider Verlag Hohengehren GmbH

Kutscher, N. (2019). *Digitalisierung der Sozialen Arbeit*. In: *Rietmann S., Sawatzki M., Berg M. (eds) Beratung und Digitalisierung. Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion* (1. Auflage), Springer VS

Kutscher, N., Ley, T., Seelmayer, U., Siller, F., Tillman, A., Zorn, I. (2020). *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (1. Auflage), Beltz Juventa Verlag

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden Württemberg e.V. (2019). *Digital.Total?!: Handreichung zum Umgang mit Social Media in der Mobilen Jugendarbeit*  
 URL: <https://www.lag-mobil.de/download/digital-total-handreichung-zum-umgang-mit-social-media-in-der-mobilen-jugendarbeit/>  
 [Stand: 20.01.2020, abgerufen am 09.11.2022]

Miebach, B. (2020). *Digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft: Wie KI, Social Media und Big Data unsere Lebenswelt verändern* (1. Auflage), Springer Fachmedien Verlag

Precht, R. D. (2018). *Jäger, Hirten, Kritiker: Eine Utopie für die digitale Gesellschaft* (1. Auflage), Wilhelm Goldmann Verlag

Sozialinfo.ch (2022). *Digitalisierung Dossiers: Triplemandat trifft Digitalisierung*  
 URL: <https://www.sozialinfo.ch/digitalisierung/dossiers/tripelmandat-trifft-digitalisierung>  
 [abgerufen am 17.11.2022]

Staub-Bernasconi, S. (2007). *Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat: Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. In: *SiO – Sozialarbeit in Österreich*

UNICEF (2022). *UN-Kinderrechtskonvention*  
 URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>  
 [Stand: Mai 2022, abgerufen am 11.11.2022]

Weitere hilfreiche Links und Literatur finden Sie unter folgender TaskCard:



**Diakonisches Werk Württemberg  
 #Kinder- und Jugendhilfe in  
 digital geprägten Welten:  
 Informationen für Fachkräfte**

# Impressum



## Diakonie Württemberg

Diese Veröffentlichung entstand im Rahmen des EU-geförderten Projektes „DABe:l – Digitale Alltagskompetenz und Beteiligung inklusiv denken“ in Zusammenarbeit folgender Träger:  
 Aufbaugilde Heilbronn gGmbH  
 Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Abteilung Kinder, Jugend und Familie  
 eva Heidenheim gGmbH  
 Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.  
 fobi: aktiv gGmbH, eine Tochter der Stiftung Jugendhilfe aktiv  
 Stiftung Karlshöhe Ludwigsburg

**Herausgeber:**  
 Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.  
 Heilbronner Str. 180  
 70191 Stuttgart

**Konzeption und Projektkoordination:**  
 Janet Geltz

**Autorinnen:**  
 Janet Geltz (Projektkoordination)  
 Julia Schernhammer (wissenschaftliche Begleitung)

**Grafik und Design:**  
[www.bureau-progressiv.com](http://www.bureau-progressiv.com)

**Erscheinungsjahr:**  
 Dezember 2022

**Erscheinungsort:**  
 Stuttgart



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS  
 AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION  
 IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE



EUROPÄISCHE UNION



